

Klimaschutz in der Bildung verankern

Klimaschutzaktivitäten in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) wirken besonders nachhaltig. Das fängt bei den Gebäuden an: Deren Energieverbrauch und -kosten lassen sich durch technische und organisatorische Verbesserungen dauerhaft reduzieren. Neben der besseren Klimabilanz werden finanzielle Ressourcen frei, die die Einrichtungen anderweitig verwenden können. Ihre besondere Tragweite können solche Klimaschutzprojekte jedoch vor allem in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen entfalten: Wer in Kita oder Schule erlebt und lernt, wie mit Ressourcen sparsam umgegangen wird, übernimmt dies leichter in seinen Alltag und verhält sich klimafreundlich – auch im späteren Leben.

Klimaschutz in Bildungseinrichtungen wird gefördert!

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (kurz: „Kommunalrichtlinie“) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Förderinstrumentarium geschaffen, das Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützt. Auch für den Klimaschutz in Schulen und Kindertagesstätten bietet die Kommunalrichtlinie einen Förderbaustein.

Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten

Die Kommunalrichtlinie fördert Klimaschutz in Bildungseinrichtungen mit finanziellen Anreizsystemen, sogenannten Energiesparmodellen. Diese funktionieren folgendermaßen: Kommunen oder andere Träger von Schulen und Kitas initiieren Einsparmaßnahmen und beteiligen die jeweilige Bildungseinrichtung an den eingesparten Energiekosten. Vermindern die Schulen und Kitas die Treibhausgasemissionen durch sparsamen Umgang mit Strom und Wärme, bekommen sie zum Beispiel nach dem Beteiligungsprämienystem einen prozentualen Anteil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung. Die Bildungseinrichtungen erhalten in der Regel Prämien zwischen 25 und 50 Prozent der Kosteneinsparungen.

Diese können sie dann zum Beispiel in weitere Klimaschutzprojekte investieren. Das bekannteste Modell sieht eine Verteilung von „fifty-fifty“ vor – die Hälfte der eingesparten Energiekosten wird dann vom Träger direkt an die beteiligten Einrichtungen ausgezahlt.

Aber auch andere Anreizsysteme können über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Das Budgetierungsmodell stellt der Bildungseinrichtung bis zu 100 Prozent der finanziellen Einsparungen zur Verfügung. Das stärker pädagogisch ansetzende Aktivitätsprämienystem belohnt die Projektaktivitäten von Schülerinnen und Schülern bzw. Kita-Kindern, wobei fast gänzlich auf eine Bilanzierung der Energieeinsparungen verzichtet wird.



© Landkreis Teltow-Fläming

Unterstützung durch das Klimaschutzmanagement

Die Ein- oder Weiterführung von Energiesparmodellen wird durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager unterstützt. Das Klimaschutzmanagement wird entweder durch zusätzlich eingestelltes Fachpersonal in der Kommune bzw. beim Bildungsträger durchgeführt oder von fachkundigen Dritten, etwa Ingenieur- und Planungsbüros, übernommen. Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager übernehmen vor allem eine koordinierende Funktion: Sie führen Schulungen durch,

Klimaschutzmanagement für Energiesparmodelle



initiieren Arbeitsgruppen und organisieren Termine mit Energieberatungen. Im Mittelpunkt steht die Vernetzung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren – vom Gebäuderundgang mit dem Hausmeister bis hin zu einem Planungsgespräch mit der Schuldirektorin.

Sach- und Personalausgaben für das Klimaschutzmanagement werden mit bis zu 65 Prozent gefördert, wobei eine Erhöhung der Förderquote für finanzschwache Kommunen möglich ist. Der maximale Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Ziel des Klimaschutzmanagements ist es, das jeweilige Energiesparmodell so nachhaltig in der jeweiligen Bildungseinrichtung zu verankern, dass es nach dem dritten Projektjahr vollständig in deren Verantwortung übergehen kann.

Ab 2015 können Energiesparmodelle ganzjährig beantragt werden. Eine weitere Verbesserung: Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit von Aktionstagen in Schulen oder Kitas steht ab 2015 ein Betrag von bis zu 1.000 Euro je Einrichtung zur Verfügung.

Es gibt bereits gute Beispiele!

Klimaschutzmanagement für Energiesparmodelle unterstützt beim Umsetzen von Maßnahmen und optimiert dadurch die Treibhausgas- und Kosten-Bilanz der jeweiligen Einrichtungen. Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager müssen dabei nicht bei null anfangen, es gibt bereits viele gute Beispiele. Wie gelingt es, Kita-Kinder vom Energiesparen zu überzeugen, ohne dass dabei der Spaß zu kurz kommt? Wie unterstützt man Lehrerinnen und Lehrer, deren Lehrplan bereits jetzt „aus allen Nähten platzt“? Und wie lassen sich knapp 130 verschiedene Bildungseinrichtungen in vier Landkreisen koordinieren? Antworten auf diese und andere Fragen finden Sie in der Projektdatenbank des Service-

und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) und in beratenden Gesprächen mit dem SK:KK-Team. Oder schnuppern Sie doch einmal in die Klimaschutz-Community auf der SK:KK-Internetseite, die Ihnen Gelegenheit zum Austausch bietet. ●

- ▶ Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie
- ▶ Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter www.klimaschutz.de
- ▶ Das Programm *Aktion Klima! mobil* ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, Klimaschutzprojekte durch die Vernetzung mit verschiedenen Partnern aus dem schulnahen Umfeld zu realisieren: www.aktion-klima-mobil.de



Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

www.klimaschutz.de/kommunen
Beratungshotline: 030/39001-170

Redaktion: Linda Krampe • September 2014 • Seite 2/2

Durchführung: Kooperationspartner:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE